



Staatsanwaltschaft | Postfach | 56065 Koblenz

Frau
Inge Herkenrath
In der Hardt 23
56746 Kempenich

Deinhardpassage 1
56068 Koblenz
Telefon: 0261 1307-0
Telefax: 0261 1307-38510
stako@genstako.jm.rlp.de
www.stako.justiz.rlp.de

16.06.2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
2030 Js 33150/16		Herr Hofius	0261 1307-30812
Bitte immer angeben!		Js-Team-2030@genstako.jm.rlp.de	0261 1307-38513

Ermittlungsverfahren gegen Horst Anton Berndt wegen Betruges

Sehr geehrte Frau Herkenrath,

in dem vorbezeichneten Verfahren wurde heute folgende Entscheidung getroffen:

Das Verfahren wird bezüglich Horst Anton Berndt gemäß § 154d der Strafprozessordnung vorläufig eingestellt.

Die Entscheidung darüber, ob eine strafbare Handlung vorliegt und ggf. die öffentliche Klage zu erheben ist, hängt von einer Frage ab, die nach bürgerlichem Recht zu beurteilen ist.

Gegenwärtig ist vor dem Landgericht Koblenz ein Zivilklageverfahren (8 O 250/15) anhängig, dort verlangen die Anzeigenerstatter von dem Beschuldigten wegen Streitigkeiten um eine Wärmepumpenanlage in ihrem Wohnhaus im Wesentlichen knapp 24.000,-- € nebst Zinsen und Verfahrenskosten. Sie tragen vor der Vertrag, der Lieferung, Montage und Installation einer Wärmepumpe umfasst sei mangelhaft erfüllt worden. Der Beschuldigte als Beklagte bestreitet dies. Das Landgericht hat mit Beweisbeschluss vom 22.01.2016 einen Sachverständigen beauftragt.

Es bedarf zunächst einer Entscheidung im Zivilrechtsstreit um beurteilen zu können, ob den Anzeigenerstattern überhaupt ein Vermögensschaden im Sinne der Betrugsvorschrift entstanden ist.

Die Klärung der zivilrechtlichen Frage im vorbezeichneten Streitverfahren erwarte ich innerhalb

1 / 2

Sprechzeiten
09:00-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Bankverbindung
Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE90545100670008778670
BIC: PBNKDEFF

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof KE-
VAG Linie 1 ab Görresplatz

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage am Josef-Görres-Platz oder Am Schloss



einer Frist von 6 Monaten.

Ich bitte Sie, mir zu obigem Aktenzeichen bis dahin mitzuteilen, zu welcher Entscheidung das Landgericht kam.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Hofius)

Oberstaatsanwalt

Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.
